

Stefan Taebner SJ

Obdachlosigkeit in Deutschland

Ursachen, Erscheinung und Wege zu ihrer Überwindung

Beim Stichwort „Arme“ denken wohl die meisten hierzulande eher an Menschen in der „Dritten Welt“, an die Millionen Hungernden, die uns fast täglich im Fernsehen präsentiert werden, oder auch an die Flüchtlinge, die aus den verschiedenen Notgebieten der Welt bei uns Schutz und ein menschenwürdiges Leben suchen. Daß aber auch in unserem Land Menschen zu Tausenden arm, krank, obdachlos und am Rand des Existenzminimums leben, daran denken wir gewöhnlich weniger, es wird uns auch nicht so oft mediengerecht präsentiert. Das Phänomen von weit verbreiteter Armut in einem Land, das sich für einen fortschrittlichen Sozialstaat hält, geradezu als ein Musterbeispiel im internationalen Vergleich, ist wenig geeignet, dieses Selbstbild aufrechtzuerhalten. Armut in Deutschland wird daher auch lieber wegdefiniert – Sozialhilfeempfänger sind nach Meinung der Bundesregierung, eben weil sie schon Hilfe empfangen, keine Armen – oder einfach übersehen. Obdachlose werden räumlich verborgen gehalten in Siedlungen weit außerhalb am Stadtrand, unsichtbar für den Durchschnittsbürger, oder mitten in den Innenstädten verschämt übersehen. Gerade weil unsere Gesellschaft so reich, so erfolgreich ist, gelten Menschen, die in dieses Bild nicht passen, gemeinhin als Versager oder Anpassungsunwillige. Die Betroffenen übernehmen dieses Bild oft als Selbstbild. Obdachlosigkeit in Deutschland wird so zu einer doppelt verschämten Armut: für die Armen wie für die Reichen gleichermaßen. Wer öffentlich über diese Themen spricht, erregt leicht Unverständnis oder Abwehrreaktionen. Aber auch bei vielen, die spontan Mitleid mit Bettlern auf der Straße empfinden, bleibt oft die ratlose Frage, was denn mehr zu tun sei, als nur ab und zu eine Mark zu geben oder mit moralischer Entrüstung oder schlechtem Gewissen weiterzugehen.

Die Geschichte der Beschreibung und Bewertung des Phänomens Obdachlosigkeit läßt sich als eine Geschichte der abwertenden Begriffe darstellen, mit denen diese Menschen im Lauf der Zeit versehen wurden: Sie galten als Assoziale, Arbeitsscheue oder pathologische Persönlichkeiten. Im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war man in der damaligen Fürsorge bemüht, die wandernden Armen von den „arbeitsscheuen“ Landstreichern abzugrenzen. In sogenannten Arbeitshäusern oder Arbeiterkolonien mußte jeder Hilfesuchende seine Arbeitswilligkeit zum Beispiel durch Holzhacken oder Steineklopfen unter Beweis stellen. Rechtlich sind Obdachlose nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) als

„Störer der öffentlichen Ordnung“ zu bezeichnen. Dabei sind die „Störer“ für ihr Verhalten selbst verantwortlich. Die Ordnungsbehörden müssen bei auftretender Obdachlosigkeit tätig werden, um diese Ordnungswidrigkeit zu beseitigen. Die Kommunen sind verpflichtet, die Obdachlosen angemessen unterzubringen. Über das „angemessen“ streitet man sich allerdings bis heute.

Mit der Unterscheidung von „Obdachlosen“ und „Nichtseßhaften“ versuchen die Städte, durch einen Definitionstrick das Problem zu verschieben. In der Verwaltungs- und Fachsprache gelten nämlich „Nichtseßhafte“ (alleinstehende wohnungslose Männer oder Frauen) gerade nicht als Obdachlose. Für sie besteht demnach auch nicht derselbe Handlungsbedarf wie für andere Obdachlose (Familien), die generell in Notwohnungen eingewiesen werden. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) behilft sich in der bis heute gültigen Fassung aus dem Jahr 1976 mit einer Zirkeldefinition¹: Nichtseßhaft ist, wer sich in einer Einrichtung der Nichtseßfahtenhilfe aufhält oder mit ihr in regelmäßigem Kontakt steht. Erst in den letzten Jahren setzt sich in Fachkreisen und in der Sozialverwaltung der Städte immer mehr die Erkenntnis durch, daß mit diesem Begriff zugleich ein bestimmtes Menschenbild von angeblich „nichtseßhaft“ veranlagten oder „abnormen“ Persönlichkeiten mittransportiert wurde, das für die tatsächlich von Obdachlosigkeit Betroffenen eher zu einer dauerhaften Stigmatisierung führte als zum Verständnis ihrer Lebenswirklichkeit und zu nötigen Integrationsmaßnahmen.

Hinter der Unterscheidung von „obdachlos“ und „nicht seßhaft“ verbirgt sich die ebenso alte wie gefährliche Annahme, daß „Nichtseßhafte“ keine feste Wohnung anstreben, also auch keinen entsprechenden Hilfebedarf an die Städte richten. Sie tauchen in den Statistiken über „Obdachlosigkeit“ nicht auf, obwohl gerade sie paradoxerweise die am härtesten davon betroffene Personengruppe bilden. Alleinstehende und obdachlos werdende Männer oder Frauen² (oder auch unverheiratete Paare) müssen weiterhin mit Notunterkünften und Schlafstellen unterster Kategorie vorliebnehmen. Tagsüber haben sie meist keinen Raum für sich. Sie sind gezwungen, ein „öffentliches“ Leben zu führen, in allen seinen Dimensionen³. An eine geregelte Beschäftigung, Lernen oder Arbeitssuche oder den Aufbau einer stabilen Partnerschaft ist unter solchen Umständen nicht zu denken.

Obdachlosigkeit als Lebenslage

Wenn man Obdachlosigkeit als Beispiel von Armut definiert, hat diese Betrachtungsweise nicht nur die materielle Einkommensarmut im Blick. Obdachlosigkeit ist als eine vielschichtige defizitäre Lebenslage zu verstehen, die sich auf die verschiedenen Lebensbereiche eines Menschen auswirkt. Das Konzept der „Lebenslage“⁴ geht davon aus, daß Menschen insofern als „arm“ zu bezeichnen sind, als sie in mehreren und wichtigen Bereichen ihres Lebens signifikant von dem durch-

schnittlichen Versorgungs- und Teilnahmestandard der Bevölkerung eines Landes abweichen. Als wichtige Bereiche gelten vor allem: die finanzielle Situation, Arbeit und Ausbildung, Wohnraum, Gesundheit, politische und kulturelle Partizipation, soziale Beziehungen, rechtliche Sicherheit, Lebenschancen und Perspektive. Wirkungsvoll für die aktuelle Lage der Armut sind dabei weitere Faktoren wie die bisherige soziale Vergangenheit, die daraus resultierenden psychosozialen Einstellungen und Verhaltensweisen und vor allem die Dauer der Armutserfahrung in einer bestimmten Lebenslage. Im Unterschied zu verschiedenen anderen Armutsgruppen findet sich bei der Gruppe der Obdachlosen eine deutliche Unterversorgung und Ausgrenzung in normalerweise allen genannten relevanten Lebensbereichen.

Jeder heute Obdachlose hat meist eine längere „Lebenskarriere nach unten“ hinter sich, die nicht einfach umzukehren ist. Er leidet nicht nur unter der aktuellen Wohnungsnot und den sich daraus ergebenden physischen und psychischen Problemen. Hinzu kommen oft Anstalts- oder Heimerfahrungen, Beziehungs- und Suchtprobleme und daraus folgend soziale Isolation, Überschuldung und Tendenzen zu Kriminalisierung. Die Krisen in den unterschiedlichen Lebensbereichen bilden eine Art netzartige Verstrickung, in der eine Krise in einem Bereich auf kurz oder lang auch andere wichtige Bereiche in Gefahr bringt. In ihrer aktuellen Situation haben Obdachlose weder eine Chance, eine geregelte Arbeit aufzunehmen, noch eine Wohnung anzumieten, und sie sehen für sich kaum eine Perspektive, aus ihrer völligen sozialen und ökonomischen Randstellung (aus eigener Kraft) herauszukommen. Damit bleibt ihnen kein anderer Ausweg, als sich auf den harten, täglichen Überlebenskampf in ihrem Milieu einzustellen.

Zunehmend geraten auch Jugendliche und junge Volljährige in diesen „Teufelskreis“ von Obdachlosigkeit hinein und verlieren mit der Zeit jede Hoffnung auf ein anderes Leben außerhalb ihrer engen Lebenslage. Drogensucht, Krankheit und früher Tod sind bei längerem Verbleib in der „Szene“ realistische Prognosen.

Zahlen der Not: Bis zu zwei Millionen betroffen

„Zahl der Obdachlosen Deutschen auf eine Million gestiegen.“ Mit dieser Meldung rückte die „Frankfurter Rundschau“ 1990 die Breite des Problems in die Öffentlichkeit. Die Zahlenangaben über Obdachlosigkeit in der Bundesrepublik insgesamt und in den einzelnen Städten schwanken enorm. Sie sind verschieden hoch, je nachdem, was man jeweils unter „obdachlos“ versteht und ob man Auskunft von Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen oder von öffentlichen Stellen holt. In Berlin gibt es nach Angaben des Senats 7800 Obdachlose, die Diakonie spricht von 20 000. In Hamburg zählen die Behörden 5000 Obdachlose, Wohlfahrtsverbände sprechen von 50 000. Nur in Köln spricht selbst das Wohnungsamt von 45 000 Obdachlosen⁵.

Bis heute weigern sich die Bundesregierung und die meisten Landesregierungen, regelmäßig Zahlen zur Armut und Obdachlosigkeit zu veröffentlichen, obwohl dies schon mehrfach angeregt und angemahnt worden ist. Die einzige offizielle Langzeitdokumentation zur Obdachlosigkeit gibt es in Nordrhein-Westfalen. Seit 1964 wird dort die auftretende Obdachlosigkeit in einem statistischen Bericht festgehalten, der jedoch nur Obdachlosigkeit im engeren Sinn der Einweisung in Wohnraum beachtet. Die dokumentierte Zahlenreihe weist enorme Schwankungen auf. Die hohen Zahlen in den 60er Jahren (ca. 200 000) sind noch durch die Massenwanderungen der Nachkriegsjahre mitbestimmt. Die Zahlen gehen dann in den 70er und 80er Jahren kontinuierlich zurück bis auf 37 900 (1988). Seitdem steigen sie jedoch wieder an auf derzeit 55 500 (1991)⁶.

Zum Tag der deutschen Einheit 1990 veröffentlichte die Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe (BAGNH) gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft sozialer Brennpunkte (BAGSB) detailliert aufgeschlüsselte Zahlen, die auf Schätzungen aus Fachkreisen beruhen⁷: Danach waren 1990 mehr als eine Million Menschen in Deutschland akut von Obdachlosigkeit betroffen. Im einzelnen werden folgende Gruppen unterschieden: 300 000 Personen in Notunterkünften, 100 000 in Billigpensionen, 100 000 in Psychiatrien, Kliniken oder anderen Anstalten, die auf Entlassung warten, 130 000 Alleinstehende ohne Obdach (bisher als „Nichtseßhafte“ bezeichnet), darunter ca. 20 000 Frauen. Hinzu kommen noch ca. 200 000 Aus- und Umsiedler ohne eigene Wohnung (in Notunterkünften) und 200 000 Obdachlose in Ostdeutschland (nicht weiter differenziert).

Weiterhin mitzuberechnen ist jedoch nach Angaben der Bundesverbände noch eine ebenso große Zahl von Personen, die mit Räumungsklagen konfrontiert und von Wohnungsverlust unmittelbar bedroht sind, Haushalte, die wegen Einkommensschwäche potentiell von Wohnungsverlust bedroht sind, sowie Menschen, deren Wohnraum Mindestansprüchen an Fläche, Bausubstanz und gesundheitlichen Verhältnissen nicht genügt. Für Westdeutschland schätzt man diese Gruppe auf ca. 700 000, für Ostdeutschland auf weitere 300 000.

Die Gesamtschätzung für das vereinigte Deutschland ergibt 1990 demnach zwei Millionen Menschen, die aktuell von Obdachlosigkeit betroffen (eine Million) bzw. potentiell von Obdachlosigkeit bedroht sind (eine Million), ein nicht zu unterschätzendes langfristig auftretendes Armutspotential.

Eine Vielzahl von Ursachentheorien

Im Lauf dieses Jahrhunderts gab es eine Vielzahl von Theorien, die sich mit den Entstehungsbedingungen von Obdachlosigkeit beschäftigen⁸. Je nach wissenschaftlichem Ansatz ist es einmal der „wandernde Arbeitsscheue“, der „Neigungstäter“, die „pathologische Persönlichkeit“, der in seiner frühen Sozialisation Ge-

schädigte, der Alkoholiker, ein andermal liegt das Problem in der Arbeits- und Wohnungslosigkeit oder in der Existenz einer „Randgruppe“, die von der Gesellschaft zu Nichtseßhaften gemacht wurde. Entsprechend den zugrunde liegenden Ursachenkonzeptionen sind auch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung von Obdachlosigkeit/Nichtseßhaftigkeit entsprechend weit gefächert. Sie reichen von Zwangsmaßnahmen, Strafandrohungen und Arbeitshäusern über Vorschläge zur Erziehung, Behandlung und Therapie, Fürsorge, Ausbau der Obdachlosensiedlungen und Notunterkünfte bis hin zu politischen Solidarisierungen mit den Betroffenen zur Durchsetzung ihrer Interessen und zu Forderungen nach entscheidenden gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen.

Bis Mitte der 60er Jahre ging man noch davon aus, daß die hohe Zahl der Obdachlosen eine Folge der Wirren der Kriegs- und Nachkriegsjahre war, die viele Menschen zum Verlust ihrer Heimat oder ihrer bisherigen Wohnung führte. Dieser „Katastrophen“-Ansatz zur Erklärung von massenhafter Obdachlosigkeit konnte aber in der Zeit des „Wirtschaftswunders“ immer weniger befriedigen.

In den 60er und 70er Jahren herrschte ein vor allem sozialisationstheoretisch argumentierendes Erklärungsmodell vor: Danach waren es die sogenannten „Problemfamilien“ vor allem aus der sozialen Unterschicht mit stark defizitären Persönlichkeitsentwicklungen, die sich in Obdachlosensiedlungen fanden und entsprechende Erfahrungen an die nachwachsende Generation weitergaben. Obdachlosigkeit wurde somit vordringlich als ein Problem des „abweichenden Verhaltens“ und damit als ein pädagogisches Problem gesehen. Die Not wurde weniger als eine äußere, materielle, sondern als eine „innere Not“ definiert und entsprechend mit psychologisch-therapeutischen Mitteln zu behandeln versucht.

Das Konzept der verhaltensauffälligen „Problemfamilie“ übersieht jedoch die Lebenskarrieren, die Menschen in Verbindung mit bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen in eine immer stärkere Verarmung führen, die dann Randständigkeit bedeutet und später von der Gesellschaft leicht als „Normabweichung“ definiert wird. Neuere empirische Untersuchungen haben ergeben, daß die heute Obdachlosen überdurchschnittlich aus Unterschichts- oder Arbeiterfamilien stammen, jedoch nur zu einem geringen Prozentsatz aus Obdachlosenfamilien selbst.

Forschungen zur Devianztheorie haben besonders den Zusammenhang von „abweichendem Verhalten“ und gesellschaftlichen Normen, Reaktionen, Kontrollen und Bewertungen herausgearbeitet. Armut und Obdachlosigkeit sind keine selbstgewählte Lebensform. Sie sind eine erzwungene Notform der Existenz.

Obdachlosigkeit als gesellschaftliche Ausgrenzungserscheinung

Ein vor allem sozialpolitisch-ökonomisch orientierter Ansatz begreift Obdachlosigkeit als Folgeerscheinung gesellschaftlicher Ausgrenzungsprozesse. 1988 er-

schien eine Untersuchung mit dem Titel „Wohnungsnot und Obdachlosigkeit im Sozialstaat“⁹. Der Titel zeigt eine neue Sichtweise auf die Zusammenhänge des Problems. Nach den allgemeinen Studentenprotesten am Ende der 60er Jahre begannen in den 70er Jahren vermehrt Untersuchungen über die politischen und gesellschaftlichen Hintergründe und Entstehungsbedingungen von sozialer Ungerechtigkeit und Ausgrenzung. Zur gleichen Zeit setzte auch wieder eine größere öffentliche Diskussion zum Thema Armut im Sozialstaat ein.

Die Theorie der Entstehungs- und Verfestigungsbedingungen von Obdachlosigkeit und Armut sieht vor allem in den Strukturgesetzen des Arbeits- und Wohnungsmarkts den entscheidenden Hintergrund zur Entstehung von Einkommensarmut und damit von Obdachlosigkeit. Für den heutigen segmentierten Arbeitsmarkt gilt, daß die Angehörigen sozial unterprivilegierter Gruppen (Ausländer, ältere Menschen, Behinderte, Frauen) sowie un- oder angelernte Arbeitskräfte kaum eine Chance haben, von ihrer Stellung als niedrig entlohnte und ungesicherte „Randbelegschaft“ zur „Stammbelegschaft“ eines Betriebs mit entsprechenden Qualitätsanforderungen und Entlohnungen aufzusteigen. Diese Gruppe ist oft schon unter den Bedingungen der Arbeit am Rand der Sozialhilfebedürftigkeit und gerät erst recht bei Verlust der Arbeit in materielle Armut. Ohne regelmäßiges Arbeitseinkommen sind die Zugangsmöglichkeiten zu den Gütern, die über den Marktpreis verkauft werden, erheblich behindert. Die Ausgrenzung am Arbeitsmarkt bedeutet auf lange Sicht unweigerlich Sozialhilfebedürftigkeit und oft auch eine erhebliche Schwierigkeit, Wohnungsmieten zu zahlen.

Der Rückgang des sozialen Wohnungsbaus mit dauerhafter sozialer Mietbindung und die zunehmende Konkurrenz zwischen privater und geschäftlicher Nutzung innerstädtischer Wohnungen verschärft die Konkurrenzlage von Angehörigen der unteren sozialen Schichten oder sozial Deklassierten. Je mehr der Wohnungsmarkt nach liberalen Marktgesetzen gesteuert wird, bedeutet dies Produktion und Renovierung von Wohnraum für kaufkräftige Nachfrager. Die Armen bleiben dabei immer mehr ausgegrenzt. Entsprechend heißt es in einer Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe von 1991: „Bei der politischen Entscheidung, die Wohnungsversorgung ganz dem Markt zu überlassen und darauf zu vertrauen, daß der Markt und seine Regulierungskräfte die Versorgung sichern, wurde allerdings übersehen, daß nur der am Markt sich mit Wohnungen versorgen kann, der über die notwendigen Mittel verfügt, um als Marktteilnehmer auftreten zu können. Wer keine Mittel hat, geht leer aus – das ist die Logik der Marktwirtschaft.“¹⁰

Bei einer genauen Überprüfung der Zwangsräumungen ergibt sich, daß in rund 75 Prozent der Fälle keineswegs die oft angenommene „Selbstverschuldung durch mietwidriges Verhalten“, sondern schlicht Mietrückstand der konkrete Anlaß der Räumung ist. Obdachlosigkeit ist demnach weit mehr eine Erscheinung konkreter Verarmung als eine Folge von „abweichendem Verhalten“. Obdachlosigkeit wird

in diesem Ansatz in den Kontext allgemeiner Verarmungstendenzen gestellt. Ein solches eher politisches Konzept von Armut und Obdachlosigkeit vertritt auch der Armutsbericht des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands von 1989. Demnach sind es vor allem die strukturellen Ausgrenzungsmechanismen des Arbeitsmarkts, des Wohnungsmarkts und der staatlichen „Umverteilung“ von gesellschaftlichem Reichtum, die Ausgrenzung, Verarmung und als ihre häufige Folge Obdachlosigkeit erzeugen. Immer deutlicher äußern sich die in der Sozialarbeit tätigen Vereine wie jüngst auch die Caritas in ihrem Armutsbericht in dieser Richtung¹¹. Ohne neue politische Initiativen auf dem Wohnungsmarkt für sozial schwache und ausgegrenzte Gruppen kann es, so die einhellige Meinung, keine auf Dauer sinnvolle Sozialarbeit mehr geben, weder in der Obdachlosenarbeit noch in der Drogenarbeit, Frauenarbeit oder der Jugendarbeit.

Das „Karrieremodell“ oder der Ansatz der „gesellschaftlichen Reaktion“

Mit der Einsicht in die Notwendigkeit einer Änderung der sozialpolitischen Rahmenbedingungen kann auf der anderen Seite die Frage nach den individuellen Lebenswegen und Entwicklungen der Betroffenen nicht als unbedeutend abgetan werden. Wer in der Praxis mit Obdachlosen zu tun hat, spürt sehr deutlich die Grenzen einer rein sozialpolitischen Betrachtungsweise des Problems. Nicht alle Armen oder Arbeitslosen werden schließlich obdachlos. Dagegen sprechen auch die oft auffälligen und problematischen Verhaltensweisen vieler Obdachloser, die eine Reintegration in bürgerliche Wohn- und Arbeitsformen zu verhindern scheinen. Inwieweit wollen oder können Langzeitobdachlose eigentlich noch ihre Lebensweise ändern? So fragen nicht nur Außenstehende. Wollen sie es im letzten vielleicht doch nicht anders, als in solchen (selbstgewählten?) – zugegeben unwürdigen – Lebensumständen halbwegs zu überleben?

Das „Karrieremodell“ zur Obdachlosigkeit wurde aus der Theorie des abweichenden Verhaltens entwickelt und wird auch als Modell der „gesellschaftlichen Reaktion“ bezeichnet¹². Kernthese ist die Einsicht, daß Menschen und ihre soziale Umwelt eine Geschichte von Interaktionen, von gegenseitigen Einflüssen und Reaktionen bilden. Das abweichende oder auffällige Verhalten eines einzelnen hat immer seine Sozialgeschichte. Lebenskrisen konnten besser oder schlechter integriert werden, und die Umwelt reagierte einmal mit Akzeptanz und ein andermal mit harter Ausgrenzung. Je nach gesellschaftlichem Umfeld, sozialen Bindungen und Möglichkeiten wirken Krisen (z. B. Arbeitslosigkeit, Verlust des Ehepartners, plötzliche Krankheit, Gefängnisaufenthalt) auf einzelne so destabilisierend, daß sie in Gefahr sind, ihren Lebenszusammenhalt zu verlieren. Langzeitobdachlose berichten oft von solchen als schicksalhaft erlebten Lebensseinbrüchen.

Daß diese Ereignisse aber nicht unweigerlich das weitere Absinken bedeuten,

zeigt gerade der Ansatz des Karrieremodells. In solchen Krisenmomenten hängt es entscheidend davon ab, in welcher Weise nun das nähere und weitere soziale Umfeld des Betroffenen reagiert: Bietet es Stützen an, hilft es zur Verarbeitung und Integration, kann es auch vorübergehende Unterbringungen gewähren und soziale Kontakte stärken? Dann besteht weniger Gefahr, später obdachlos zu werden. Reagiert das Umfeld dagegen eindeutig abweisend, schuldzuweisend und stigmatisierend und somit sozial isolierend und bietet es keine andere Auswegmöglichkeiten, kann dies dazu führen, daß am Ende kein anderer sinnvoller Ausweg mehr bleibt als die Flucht in den Beziehungsabbruch, in Sucht, Krankheit oder Kriminalität. Eine endgültige Trennung von dem bisherigen Lebenskontext oder die genannten Fluchtversuche rauben diesen Menschen zumeist auch die bisherige Unterkunft. Je nach Lage auf dem Wohnungsmarkt und ihren eigenen Möglichkeiten sind sie in akuter Gefahr, über kurz oder lang auf der Straße zu stehen.

Hier beginnt dann ein ganz neues Leben, mit neuen Härten und Überlebensstrategien, mit kleinen Tricks und Hilfen aus der „Szene“. Dazu kommen neue Abhängigkeiten und Unselbständigkeiten, die Teile des „Hilfesystems“ selbst erzeugen. Je länger jemand in diesen Kreisen verbringt, um so schwerer wird er sich daraus lösen können, und am Ende scheint es so, als „wolle“ oder „könne“ er nicht mehr anders leben. Das Stigma und die erfahrene materielle und soziale Ausgrenzung wird unter Umständen als eigene Unfähigkeit, als schicksalhaft gedeutet, und obdachlos zu sein wird damit als Selbstbild übernommen. So werden Obdachlose gemacht. Und doch – auch das zeigen Untersuchungen – haben die meisten Obdachlosen durchaus ein deutliches Bewußtsein ihrer Lage. Sie haben Erinnerungen an früher, wissen, daß sie heute „ganz unten im Dreck sitzen“ und sehnen sich nach einem anderen Leben. Aber völlig ohnmächtig fühlen sie sich zugleich bei dem nur anfänglichen Gedanken, dieses tatsächlich erreichen zu können.

Auch im Bereich der immer häufiger zu beobachtenden Jugendkarriere in die Obdachlosigkeit zeigt sich die Brauchbarkeit des Reaktionsansatzes. Die familiären und gesellschaftlichen Bedingungen führen einzelne Jugendliche immer wieder in harte Krisensituationen. Von ihrer Bewältigung hängt die weitere Entwicklung ab. Ob und wie die soziale Umwelt zur Lösung dieser Krise beiträgt oder ob sie durch ihre Reaktion diese Krise noch verschärft, wird zur entscheidenden Weichenstellung für den späteren Weg des Jugendlichen.

Das Phänomen der Obdachlosigkeit ist somit immer eine komplexe Interaktionsgeschichte von Gesellschaft, Bezugspersonen und Individuum. Dabei erlebt sich der einzelne Betroffene gegenüber der Gesellschaft meist als hoffnungslos unterlegen. Das Ursachenmodell der gesellschaftlichen Reaktion geht über frühere sozialisationstheoretische Ansätze hinaus, indem es die einseitigen Schuldzuweisungen oder Stigmatisierungen der Betroffenen (Herkunftsfamilien) aufhebt. Mit den Begriffen der sozialen Interaktionstheorien würde man sagen, es begreift den Obdachlosen als „Symptomträger“ einer kranken (ausgrenzenden) Gesellschaft.

Das Modell hat eine strukturelle Komponente, die gesellschaftliche Rahmenbedingungen untersucht, und eine Verhaltenskomponente, die die Reaktionsmuster darin beschreibt. Dabei können beide Komponenten als eigenständige und zugleich vielfach ineinander verflochtene Karrieren beschrieben werden: Als Lebensform zunehmender Verarmung und als Lebensweg in abweichendes Verhalten hinein.

Ohne die soziologischen Hintergrundtheorien über Strukturen der Verarmung und Ausgrenzung käme man mit sozialpsychologischen Erklärungsmustern nur zu einer eher pädagogisierenden (wenn auch akzeptierenden) Haltung der Sozialarbeit, deren Hauptbemühung die bloße „Resozialisierung“ der Betroffenen wäre. Werden hingegen die verschiedenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Armut und Obdachlosigkeit erzeugen bzw. einen Ausstieg beinahe unmöglich machen, mitbedacht, kann der von dieser Ausgrenzung Betroffene nicht mehr einfach als individueller Versager, Kranker und als der an seiner Situation Schuldige dargestellt werden. Die Notleidenden, besonders in solch großer Zahl, werden in einem sozialen Wohlfahrtsstaat zu einem gesellschaftlichen Skandal. Zugleich aber wird mitbedacht, daß die für längere Zeit in Obdachlosigkeit lebenden Menschen vielfältige individuelle, soziale und psychische Hilfsangebote benötigen, um dem für sie selbst oft hoffnungslos erscheinenden Teufelskreis zu entkommen.

Folgen für die Obdachlosenhilfe: Karitatives und politisches Handeln

Für die vielen in der direkten Obdachlosenhilfe Tätigen, für die fachliche Sozialarbeit und die Sozialpolitik ergibt sich aus diesen Überlegungen für den Umgang mit Obdachlosigkeit die Notwendigkeit einer doppelten Strategie:

1. Die in der Sozialarbeit mit Obdachlosen hauptamtlich oder ehrenamtlich Tätigen dürfen sich nicht einfach zum allgemeinen „Auffangbecken“ und „Ausputzer“ verfehlter Sozialpolitik degradieren lassen. Manche Städte sind froh, einen „frommen Verein“ gefunden zu haben, dem sie scheinbar unbegrenzt Menschen in allen möglichen Notsituationen und Problembereichen überlassen können. Das kann auf Dauer nur zu einer totalen Überforderung führen. Sozialarbeit mit Obdachlosen muß daher deutliche Veränderungen im strukturellen, sozialpolitischen Bereich im Sinn einer größeren sozialen Absicherung und materiellen Versorgung vieler von Obdachlosigkeit bedrohter und aktuell betroffener Personengruppen fordern. Die dort Tätigen müssen sich also vor Ort, in sozialpolitischer Gremien- und Vereinsarbeit, über Presse und Lobbyarbeit politisch einmischen.

Die in der Politik Verantwortlichen müssen das wirkliche Ausmaß der Obdachlosigkeit zur Kenntnis nehmen (Forderung nach Armutsberichten) und entsprechend strukturell handeln. Das bedeutet u. a.: den Arbeitsmarktzugang erweitern, den Wohnungsmarkt sozial lenken, Haushalten, die von Räumungsklagen bedroht sind, mit wirksamen rechtlichen, finanziellen und sozialen Hilfen beistehen, um

den Wohnungsverlust im Vorfeld zu verhindern; die Renten, Sozial- und Pflegeversicherungen ausbauen, um Alte, Kranke und Pflegebedürftige vor einem späteren Leben in Armut zu bewahren. Ohne solche Strukturmaßnahmen, das zeigt die bisherige Sozialgeschichte, werden sich die Zahlen der Obdachlosigkeit nicht senken, sondern eher weiter erhöhen.

2. Die karitativen Helfer und Sozialarbeiterinnen müssen gleichzeitig den Menschen, die unter der Lebenslage Obdachlosigkeit leiden, mit viel Verständnis entgegengehen, sie menschenwürdig versorgen und mit ihnen Schritte in Richtung einer neuen Lebensperspektive suchen. Dies wird oft sehr zeit- und personalintensiv sein. Auch wo solche Schritte kaum oder nur sehr anfanghaft möglich sind, dürfen sie diese Menschen nicht einfach aus jeglicher Hilfe ausgrenzen und sich selbst überlassen. Hier sind fachliche Helfer mit Barmherzigkeit gefragt.

Von der Sozialpolitik und der Sozialverwaltung wird verlangt, auch für diesen letztgenannten Weg Verständnis aufzubringen. Die Städte und Kommunen müssen nicht nur für den Besserung versprechenden Therapieweg, sondern auch für den Weg der Grundversorgung ausreichend materielle Mittel zur Verfügung stellen. Das erfordert das Gebot der menschenwürdigen Behandlung und der gerechten Verteilung der gemeinsamen Güter für jedes Mitglied einer Gemeinschaft.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. Verordnung zum § 72 BSHG: „§ 4. Nichtseßhafte... sind Personen, die ohne gesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage umherziehen oder die sich zur Vorbereitung auf eine Teilnahme am Leben der Gemeinschaft oder zur dauernden persönlichen Betreuung in einer Einrichtung für Nichtseßhafte aufhalten.“

² Seit 1990 wird der Begriff „Nichtseßhafte“ in Fachkreisen zunehmend durch den Begriff „alleinstehende Wohnungslose“ abgelöst. Ob damit aber die Lebenslage des tatsächlich Obdachlosen deutlich wird, ist fraglich. Das Grundproblem bleibt bestehen: Die letztlich willkürliche Unterscheidung und die daraus abgeleitete verschiedene Behandlung von „Obdachlosen“ und „alleinstehenden Wohnungslosen“.

³ In einem neuen Urteil des OVG Münster von 1992 wurde bestätigt, daß auch alleinstehende Obdachlose grundsätzlich Anspruch auf eine Nacht- und Ganztagesunterkunft haben. Von einem Recht auf eigenen Wohnraum spricht das Urteil jedoch nicht. Vgl. Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Münster v. 4. 3. 1992 (AZ. 9 B 3839/91), in: Rechtsprechung, Gefährdetenhilfe 3/92, 68 f.

⁴ Armutsbericht des Dt. Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Blätter der Wohlfahrtspflege 1989, 277 f.

⁵ Zahlen aus: Der Spiegel 6 (1992) 77.

⁶ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Statistische Berichte, Kennziffer FII-S-j/91.

⁷ BAGNH, BAGSB: Gemeinsame Presseerklärung, Frankfurt/Bielefeld 1990, in: Gefährdetenhilfe 4/90, 143.

⁸ Vgl. dazu die übersichtliche und kritische Zusammenstellung bisheriger Theorieansätze bei W. John, ... ohne festen Wohnsitz... Ursache und Geschichte der Nichtseßhaftigkeit und Möglichkeiten der Hilfe (Bielefeld 1988).

⁹ R. Könen, Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit im Sozialstaat (Diss. 1988, Frankfurt 1990).

¹⁰ Bericht der BAG-Wohnungslosenhilfe für die Jahre 1989 und 1990, in: Gefährdetenhilfe 3/91, 85.

¹¹ Dt. Caritasverband, Arme unter uns. Ergebnisse und Konsequenzen aus der Caritas-Armenuntersuchung (Freiburg 1992).

¹² Vgl. Albrecht, Specht, Georgen, Großkopf, Holtmannspötter, Lebensläufe. Von der Armut zur „Nichtseßhaftigkeit“ oder wie man „Nichtseßhafte macht“ (Bielefeld 1990).